

**Ausfüllhinweise für den Vordruck 1462 (Abgabefrist 30. Juni)
(Stand: 15.02.2017)**

Beachten Sie bitte auf jeden Fall auch die Hinweise am Ende des amtlichen Vordrucks!

Feld 1: Hier müssen Name, Anschrift und Rechtsform des Antragstellers eingetragen werden, ggf. auch eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Überschrift: Hier ist das entsprechende Jahr einzutragen. Die Erklärung ist erstmals für das Jahr 2016 abzugeben.

Feld 2: Hier ist grundsätzlich die Agrardieselnummer einzutragen. Wurde dem Antragsteller vom Hauptzollamt eine Unternehmensnummer mitgeteilt, so ist diese ebenfalls anzugeben. Sofern der Antragsteller über keine der beiden Nummern verfügt (z. B. Erstantragssteller), ist dies anzukreuzen. Sofern auch eine Umsatzsteueridentifikationsnummer vorhanden ist, ist diese einzutragen. Ansonsten ist anzukreuzen, dass keine solche Nummer vorliegt.

Feld 3: Hier müssen Betriebe, die die Agrardieselvergütung beantragt und erhalten haben, § 57 EnergieStG ankreuzen. Werden noch weitere Entlastungen wie z. B. die Stromsteuerentlastung nach § 9b StromStG in Anspruch genommen, sind diese ebenfalls anzugeben.

Feld 4: Hier ist die Klasse der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003) anzugeben. Hinweise dazu und eine beispielhafte Aufzählung der einzelnen Bereiche mit den entsprechenden Schlüsselnummern (z.B. für Ackerbau „0111“, Betriebe mit Rinderhaltung „0121“, Betriebe mit Schweinehaltung „0123“ und Betriebe mit Geflügelhaltung „0124“, usw.) sind den allgemeinen Hinweisen auf den letzten Seiten des Vordruckes zu entnehmen.

Feld 5: Hier ist anzugeben, ob es sich beim Antragsteller um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Empfehlungen der EU-Kommission handelt. Darunter fallen solche Unternehmen, deren Beschäftigtenzahl maximal 249 Personen beträgt und deren Umsatzerlöse 50 Mio. Euro oder deren Bilanzsumme 43 Mio. Euro nicht übersteigt. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte sind eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen sowie verbundene Unternehmen zu unterscheiden. Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten Jahresabschluss. Im Regelfall wird hier „Ja“ anzukreuzen sein.

Feld 6: Ort, Datum, Unterschrift

Tabelle über die im vergangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen:

Hier sind für die einzelnen Entlastungstatbestände jeweils die Art des Energieerzeugnisses, die verwendete Menge und die Höhe der Steuerentlastung anzugeben.

So müssen z. B. für die Agrardieselsteuerermäßigung nach § 57 EnergieStG Angaben in den **Feldern 11 bis 13** der Tabelle gemacht werden. Im **Feld 11** sind jeweils drei Zeilen vorhanden, in denen die verwendeten Energieerzeugnisse (Gasöl, Biodiesel, Pflanzenöl), die verwendete Menge und der entlastete Betrag eingetragen werden können. Im **Feld 12** ist anzugeben, welcher Anteil der Gesamtsumme auf die als De-minimis-Beihilfe für den Forst gezahlten Beträge entfällt und im **Feld 13** ist der Anteil der Gesamtsumme, der für den Verbrauch in der Landwirtschaft gezahlt wurde, einzutragen.